B.

Nr. 6.

Nordstrand am neunzehnten Juni tausend acht hundert neunzig und sechs.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Schmied Franz Stange

der Persönlichkeit nach durch den von Person bekannten Verwalter Hans Peter Borrmann anerkannt, römisch-katholischer Religion, geboren den ersten April des Jahres tausend acht hundert ein und siebenzig zu Mewe Kreis Marienwerder, wohnhaft zu Flensburg, Norderstraße, früher wohnhaft zu Königsberg, Waldstraße Sohn des zu Mewe verstorbenen Schmieds Carl Stange und dessen Ehefrau Ana geborene Skojoneska, wohnhaft zu Mewe, Kreis Marienwerder.

2. die Dienstmagd Wilhelmine Christine Borrmann

der Persönlichkeit nach be kannt, evangelisch-lutherischer Religion, geboren den vier und zwanzigsten Juli des Jahres tausend acht hundert neun und sechszig zu Nordstrand, wohnhaft zu Nordstrand

Tochter des Verwalters Hans Peter Borrmann und dessen Ehefrau Margaretha Dorothea geborene Eggers wohnhaft zu Nordstrand

Statt ‡ sechs und vierzig soll es richtig heißen: „sechs und fünfzig."
der Standesbeamte
J. V. Maart.

Die Ehe zwischen Franz Stange und Wilhelmine Christine Stange geborenen Borrmann, ist durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 25. November 1941 geschieden. Das Urteil ist am 10. I. 1942 rechtskräftig geworden (265 R. 438/41.
Nordstrand, den 16. Februar 1942.
der Standesbeamte.
Hansen.

Standesbeamter in Nordstrand (Kreis Husum)

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Verwalter Hans Peter Borrmann

der Persönlichkeit nach be kannt, ‡ sechs und ~~vierzig~~ Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand

4. der Landmann Peter Carstensen

der Persönlichkeit nach be kannt, drei und siebenzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand auf Vorsbüll.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Franz Stange
Wilhelmine Christine Stange geborene Borrmann
Hans Peter Borrmann
Peter Carstensen

Der Standesbeamte.
J. V. Maart

Sch. h.